

## Arbeitsaufträge an die Verwaltung aus den interfraktionellen Anträgen

Seite	UA	Grp.	Vorhaben	Bezeichnung der HH-Stelle	Arbeitsaufträge an die Verwaltung	Vorgehen der Verwaltung
<b>Bemerkungen der Fraktionen zur Evaluierung des Kostendämpfungsprogramms</b>						
<p>Die Fraktionen exklusive der Linken stimmen darin überein, dass das Kostendämpfungsprogramm in diesem Jahr ein Ergebnis von rund 750.000 EUR am Ende des Jahres bringen soll (Vorlage 824/2015). Dort wurde in einer Grundsatzentscheidung ein Konsolidierungsprogramm beschlossen. <b>Auftrag an die Verwaltung ist</b>, zwingend vor der Sommerpause einen Bericht im Gemeinderat vorzustellen, der die bereits eingeleiteten Maßnahmen für das Kostendämpfungsprogramm darstellt und aufzeigt, welche finanziellen Einsparungen damit erzielt werden können. Der Zeitpunkt zur Jahresmitte ist notwendig, damit der Gemeinderat ggf. noch im laufenden Jahr nachsteuern kann. Zum Ende des Jahres soll ein weiterer Bericht erfolgen, der über die tatsächlich erreichten Konsolidierungsbeträge (750.000 EUR) berichtet.</p>						<p>Um Doppelarbeit zu verhindern, erfolgt ein Bericht im Herbst. Die Verwaltung sagt zu, dass der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 750.000 € im Haushaltsvollzug erbracht wird.</p>
<b>Epl. 1</b>						
178	1200	7000		Zuschüsse für Umwelt- und Naturschutz	Beratung im VA über die Förderkriterien	Für die Verwaltung ist es sehr aufwändig und deshalb sehr ineffizient, die am 21.07.2016 beschlossenen aktualisierten Förderrichtlinien Umwelt- und Naturschutz ohne konkrete Ansatzpunkte neu zu beraten. Die aktualisierten Förderrichtlinien kommen erstmals für das Haushaltsjahr 2018 zur Anwendung (für das Haushaltsjahr 2017 galten noch die „alten“ Förderrichtlinien). Deshalb liegen der Verwaltung noch keine Erfahrungen in der praktischen Anwendung vor. Es liegt lediglich eine Einzelkritik vor. Vor einer neuerlichen Beratung sollten deshalb konkrete Änderungsanträge von Seiten des Gemeinderates eingebracht werden, um diese zielgerichtet beraten zu können.
353	1300	9400	1101	Baukosten - Feuerwehrhaus Lustnau	zwingende Standortentscheidung in 2017	Die Verwaltung prüft aktuell, ob eine Verringerung des Bauvolumens und eine gleichzeitige Verschiebung des Gebäudes nach Süden den Hochwasserstand bei Extremereignissen signifikant reduziert (s. Vorlage 211/2017). Sobald eine neue Hochwassersimulation mit verändertem Bauvolumen vorliegt, wird die Verwaltung diese mit den zuständigen Behörden prüfen, um eine Aussage zur Genehmigungsfähigkeit zu erhalten. Diese ist erforderlich, um im zweiten Halbjahr 2017 eine architektonische Mehrfachbeauftragung für das Feuerwehrhaus auszuloben.

## Arbeitsaufträge an die Verwaltung aus den interfraktionellen Anträgen

Seite	UA	Grp.	Vorhaben	Bezeichnung der HH-Stelle	Arbeitsaufträge an die Verwaltung	Vorgehen der Verwaltung
<b>Epl. 2</b>						
219	2910	4000		Personalausgaben	Auftrag an die Verwaltung: bei den kleinen Grundschulen für die Schulsozialarbeit Bedarf zu erheben, Modelle entwickeln und Kosten darstellen; Diskussion im KuBis spätestens im 2. Quartal 2017	Vorlage kommt voraussichtlich im September 2017
	2+++	5220 5920 6580		Schulbudgets	Auftrag an die Verwaltung: Bericht welche Ausgaben aus den Schulbudgets der Schulen finanziert werden. Bericht im KuBis bis spätestens im 2. Quartal	Vorlage kommt im Juli/2017
238	3400	7000		Zuschüsse an Kulturvereinigungen	Vorstellung der Arbeit von FabLab Neckar-Alb im KuBis	erledigt
370	2311	9450	1024	Sanierungsmaßnahmen-Sanierung Altbau Kepler-Gymnasium	Bericht zu den Maßnahmen bis Mitte 2017	Bericht kommt im September 2017
372	2313	9400	1154	Neubau Mensa Feuerhüggle-Planungs- und Baukosten	Klärung der Frage der Schulraumverteilung Feuerhüggle, Aufhebung des Sperrvermerks im Gemeinderat	Das Thema Schulräume Feuerhüggle wird im November 2017 bei einem Workshop behandelt. Die Ankündigung des Workshops erfolgt mit einer Vorlage im Juli im KuBis und die Ergebnisse des Workshops sollen dann im Dezember 2017/Januar 2018 dargestellt werden
<b>Epl. 3</b>						
233	3212	4000		Fachabteilung Stadtmuseum; Registrarin, befristet bis 30.04.2018	Klärung über Verlängerung bzw. Entfristung der Stelle im KuBis im 2. Quartal 2017	Vorlage 147/2017 KuBis 19.6.2017
<b>Epl. 4</b>						
269	4700	7182		Zuschüsse an Stadtteiltreffs	Bericht im KuBis, wie sich das Werkstattthaus entwickelt hat; Aufhebung des Sperrvermerks über 5.500 EUR im KuBis Bericht und Konzeption im KuBis zu den Stadtteiltreffs einschließlich Wanne; Aufhebung des Sperrvermerks über 14.980 EUR im KuBis	erledigt Aufhebung Sperrvermerk über 14.980 erfolgt dann, wenn das Geld benötigt wird.

## Arbeitsaufträge an die Verwaltung aus den interfraktionellen Anträgen

Seite	UA	Grp.	Vorhaben	Bezeichnung der HH-Stelle	Arbeitsaufträge an die Verwaltung	Vorgehen der Verwaltung
<b>Epl. 6</b>						
423	6200	9880	101	Maßnahmen zur Entwicklung von Wohnbauprojekten, z.B. Queck-Areal	Vorlage im 2. Quartal mit Beantwortung der interfraktionellen Anträge Nr. 534/2016 und 535/2016	Vorlage kommt im 3. Quartal
425	6300	9505	0101	Begehrarbeit und Umgestaltung Altstadtstraßen	Beantwortung des Antrags der Tübinger Liste unter Beteiligung des Forums Inklusion; Darstellung der Varianten der Sanierung der Schmiedtorstraße und ggf. Priorisierung der Maßnahmen der swt	erledigt
425	6300	9508	0101	Radwegeprogramm	Diskussion im Gemeinderat, welche Maßnahmen mit den Geldern vorgesehen werden. Darlegung wie der Ammerbegleitweg gestaltet werden soll; Vorlage Mitte 2017, Aufhebung des Sperrvermerks über 300.000 EUR im Gemeinderat	Für nächstes Jahr sieht die Verwaltung die Abarbeitung offener Punkte des beschlossenen Programmes 16/17 vor, sowie die Aufstellung der Fahrradboxen auf Gleis 1 und die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes. Sofern die dargestellte Bewerbung beim Klimawettbewerb erfolgreich ist, werden zunächst die Maßnahmen aus diesem Programm umgesetzt. Mit einer Entscheidung rechnet die Verwaltung im Herbst 2017.  Die Vorplanung des Ammerbegleitwegs hat ergeben, dass hierfür ein Planfeststellungsverfahren durch den Landkreis erforderlich ist. Daher kann dieses Jahr kein Mittelabfluss erfolgen.

## Arbeitsaufträge an die Verwaltung aus den interfraktionellen Anträgen

Seite	UA	Grp.	Vorhaben	Bezeichnung der HH-Stelle	Arbeitsaufträge an die Verwaltung	Vorgehen der Verwaltung
425	6300	9500	1026	Wilhelmstraße: Auflösung Einbahnstraßenring	Erstellung der entsprechenden Konzeption zu den Maßnahmen Campus, Regionalstadtbahn und Einbahnstraßenring; Darlegung der zeitlichen Abläufe; Vorstellung der Konzeption spätestens im 3. Quartal 2017	An einer Konzeption zur Aufhebung des Einbahnstraßenringes wird derzeit nicht gearbeitet. Verkehrliche Schwerpunkte liegen derzeit bei der Regionalstadtbahn. Eine Vorlage zur RSB Innenstadtstrecke wird voraussichtlich nach der Sommerpause kommen. Die derzeitige Planung sieht eine Aufhebung des Einbahnstraßenrings zwischen der Umgestaltung des Europaplatzes (bis 2022) und dem Bau der Regionalstadtbahn (ab 2025) vor, da der Einbahnstraßenring in die RSB integriert werden muss.
430	6300	9500	1650	Fußgängersteg Ammer Unterjesingen	Darstellung der Baumaßnahme mit den entsprechenden Kosten und der Finanzierung; Aufhebung Sperrvermerk im PA	Vorlage PA vor der Sommerpause
<b>Epl. 7</b>						
305	7650	5009		Bedürfnisanstalten	Beispiele anderer Kommunen einholen und Vorschläge unterbreiten wie öffentliche Toiletten ggf. von Dritten betrieben werden können	Vorlage VA 22.06.
313	7950	7150	000	Schwarzwälder Kirschtortenmuseum	Arbeitsauftrag an die WIT bzw. Tourismusförderung zur Erstellung einer Konzeption zur Vermarktung des Standorts. Unter Einbeziehung des Fachbereichs Kunst und Kultur. Idee: Ausstellung während der chocolART. Ein Objekt des Multimediatisches wird für die Kirschtorte reserviert	Vorlage KuBiS Juli
<b>Epl. 9</b>						
456	9100	9300	0101	Entnahme/Weiterleitung der zweckgebundenen Rücklage an GWG	Erstellung der entsprechenden Vorlage zur Weiterleitung der Gelder an die GWG zum Bau eines Pflegeheims	Nach Rücksprache mit der GWG wird die Auszahlung der 1 Mio. € für das Pflegeheim voraussichtlich erst 2019 erfolgen. Somit wäre die Vorlage in 2018 einzubringen. Die Gelder können beihilfekonform nicht vorab überwiesen werden.